

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telefon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln	Insertatenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.
Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Eberle IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.
Inhalt: Elterntypen. — Die Vererbung des modernen Erziehungswesens. — Luzerner Brief. — Pädag.-katechetische Vereinigung der Stadt St. Gallen. — Zur Berufswahl. — Aufruf. — Schulschicksalen. — Krankenfälle. — Bücherchau.	
Beilage: Volksschule Nr. 2.	

Elterntypen.

(Von Geistl. Rat Prof. Dr. Hoffmann, München.)

Der Lehrer kann seine berufliche Tätigkeit und erzieherische Wirksamkeit nicht in befriedigender Weise ausüben, wenn er seine ihm anvertrauten Schüler ihrer ganzen Charakteranlage nach nicht eingehend zu beurteilen vermag. Aber dieser Einblick in die Seele des Kindes ist ihm in den meisten Fällen nur möglich, wenn er auch das Elternhaus genau kennt. „Wie der Acker, so die Rüben, wie der Vater, so die Söhne“.

Wir haben in Nr. 24, Jahrg. 1919, einen Artikel über Elterntypen gebracht, den der Verfasser in Heft 1, 1919, des „Pharus“ veröffentlicht hatte.*) Dort war vom Durchschnittstyp die Rede; heute lassen wir dem Verfasser über mehr oder weniger erfreuliche Ausnahmen vom „Normaltyp“ das Wort.

Schulfreundliche Eltern.

Dieser Elterntyp drängt sich anderen Personen und auch der Schule gegenüber in der Regel nicht vor. Sein Vorhandensein wird darum zumeist nur an bestimmten Tatsachen erkannt. Er findet sich in allen Gesellschaftsklassen, besonders im Mittelstande. Diese Eltern zeigen eine Hochschätzung der geistigen Werte, welche die Schule

ihren Kindern vermittelt, wenn sie vielleicht auch die ganze große Bedeutung dieser Kulturarbeit nicht zu übersehen vermögen. Daher sprechen sie von der Schule und den Lehrern sowie von deren Vorschriften und Anordnungen immer, zumal in der Gegenwart ihrer Kinder, mit Achtung; unter keinen Umständen dulden sie von diesen abweichende Bemerkungen oder Widersetzlichkeit. Sie halten sich über Verhalten und Fortschritt der Söhne stets auf dem laufenden, darum besuchen sie in bestimmten Zeitabschnitten die Sprechstunden der Lehrer, nicht erst, wenn Gefahr abzuwenden ist und die Gewißheit sich unheimlich aufdrängt, daß der Jahreserfolg ungenügend sein wird. Die fortgesetzte Fühlungnahme mit der Schule ermöglicht es den Eltern, ihrer Fähigkeit entsprechend mit dieser mitzuarbeiten. Daher beaufsichtigen sie die Arbeiten, lassen auch den Lehrer wissen, daß seine Anordnungen zu Hause Widerhall finden und durchgeführt werden. Strafen und schlimme Zensuren, die hier eintreffen, werden sehr ernst genommen und ziehen Rügen und Züchtigungen nach sich. Es kann geschehen, daß einmal ein Lehrer in Unkenntnis besonderer Verhältnisse, die in

*) Sie beziehen sich zunächst auf die Eltern der Zöglinge höherer Lehranstalten, gelten aber bis zu einem gewissen Grade auch für die andern Schulstufen.